

BILDUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS ST.GALLEN

AMT FÜR MITTELSCHULEN

Rechtsauskunft

Anerkennung ausländischer Maturitätsausweise

Sachverhalt:

Ist es möglich, ein einzelnes ausländisches Maturitätszeugnis vom Kanton anerkennen zu lassen?

Rechtslage:

Der Kanton St.Gallen kann gemäss Art. 81 des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1, abgekürzt MSG) Abschlusszeugnisse nichtstaatlicher Mittelschulen anerkennen, wenn die Schule im Kanton St.Gallen geführt wird und der Abschluss jenem der staatlichen Mittelschulen gleichwertig ist. In diesem Fall anerkennt der Kanton die Zeugnisse eines Schulträgers generell.

Demgegenüber ist eine (individuelle) Anerkennung ausländischer Maturazeugnisse nicht möglich. Sofern ein ausländisches Maturazeugnis vorliegt, ist es Sache der weiterführenden Schulen, über eine allfällige Gleichwertigkeit zu entscheiden. Falls eine Person vorhat, eine weiterführende Schule (Universität, Fachhochschule usw.) zu besuchen, wird ihr empfohlen, eine Kopie ihres Maturazeugnisses mit einer beglaubigten Übersetzung direkt der Schulleitung zuzustellen und nachzufragen, ob der Ausweis für die Zulassung genüge.

Rechtsgrundlage:

Erwähnt

ko / 25. September 2001, überarbeitet cp, August 2012